## Beschlussauszug

### aus der

# Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen vom 22.05.2024

Top 6.8 Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Feuerwehr Altenkirchen, rückwirkend ab Januar 2023. GV 004.07.193/24

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 Euro für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen, die an den Einsätzen maßgeblich beteiligt sind, welche nicht zugleich Funktionsträger sind, rückwirkend ab Januar 2024.

Die Mittel wurden nicht im Haushaltsplan 2023/24 berücksichtigt. Außerdem ist die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung und in der Haushaltssicherung. Bei den beantragten Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen. Auch wenn die Gründe für die Ausgabe durchaus nachvollziehbar sind, kann die Umsetzung derzeit aus den zuvor genannten Gründen nicht erfolgen. Deshalb empfiehlt das Amt Nord-Rügen den Beschluss vorerst zurückzustellen. Mit Einreichung der Jahresabschlüsse 2018-22 bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises und der anschließenden Genehmigung des Haushaltes können die notwendigen Mittel über Deckung aus bereits eingereichten Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind die Jahresabschlüsse in Prüfung bzw. Bearbeitung.

### Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

<sup>\*</sup> Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V